

Erstellung eines Solarkatasters für die Gesamtanlage Altstadt Besigheim
- Vergabebeschluss

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	16.04.2024	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Photovoltaik-Anlagen sind eine der wichtigsten erneuerbaren Energiequellen. Mit einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach wird ein aktiver und wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Um mehr Dachflächen für die Energiewende im Land zu nutzen, führte das Land Baden-Württemberg im Jahr 2022 die Photovoltaikpflicht für alle neu geplanten Nichtwohngebäude und Wohngebäude ein. Ab dem Jahr 2023 gilt die Photovoltaikpflicht auch bei grundlegenden Dachsanierungen.

Für denkmalgeschützte Gesamtanlagen wie die Altstadt Besigheim ergeben sich besondere Herausforderungen bei der Installation von Photovoltaik-Anlagen. Gesamtanlagen sind ein elementarer Bestandteil der Kulturlandschaft und ein hohes Schutzgut. Aber auch Kulturdenkmale und denkmalgeschützte Gesamtanlagen können einen zusätzlichen Beitrag zur Energiewende leisten und ihre Dächer mit Solaranlagen, die dem jeweiligen Denkmalwert gerecht wird, ausrüsten. Mit einem sog. Solarkataster kann ausgelotet werden, wo und wie die Belange des Klimaschutzes mit den Belangen des Denkmalschutzes angemessen in Einklang gebracht werden können.

Die Verwaltung beabsichtigt, mit der Erstellung eines Solarkatasters für die Gesamtanlage Altstadt Besigheim ein externes Büro zu beauftragen. Die Ingenieurgesellschaft EGS-plan, die bereits mit der Erstellung des kommunalen Wärmeplans beauftragt wurde, bietet in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Eble Messerschmidt Partner aus Tübingen, diese Leistung an (Anlage 1 zur Vorlage).

II. Beschlussvorschlag

Für die Erstellung eines Solarkatasters für die Gesamtanlage Altstadt Besigheim wird entsprechend des Angebots vom 18.03.2024 das Architekturbüro Eble Messerschmidt Partner, Tübingen und EGS-Plan Ingenieurgesellschaft für Energie-, Gebäude und Solartechnik mbH, Stuttgart, mit einer pauschalen Auftragssumme in Höhe von 23.000 € brutto inklusive Nebenkosten beauftragt.

III. Begründung

Neben der kommunalen Wärmeplanung und dem städtischen Förderprogramm von steckbaren Solargeräten möchte die Stadt Besigheim nun einen weiteren Schritt in Richtung des Ausbaus erneuerbarer Energien gehen und auch für die denkmalgeschützte Altstadt Besigheim Möglichkeiten aufzuzeigen, auf welchen Dachflächen in Vereinbarung mit dem Denkmalschutzes Photovoltaik-Anlagen errichtet werden können.

Ziel eines Solarkatasters ist es, auf Basis einer klaren, nachvollziehbaren sowie planerisch und unter denkmalschutzrechtlichen Gesichtspunkten abgestimmten Grundlage die Installation von PV-Anlagen auf der geschützten Dachlandschaft der Altstadt zuzulassen. Das Landesamt für Denkmalpflege hat einen Leitfaden „Solarkataster für Gesamtanlagen nach dem Denkmalschutzgesetz - Stand 04/2023 – erarbeitet (Anlage 2 zur Vorlage). Dieser stellt ein informelles kommunales Planungsinstrument dar. Gemäß diesen Vorgaben soll ein Kataster in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalschutz erstellt werden.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Umwelt-/Klimaschutz: „[...] die Förderung des Einsatzes von erneuerbarer Energien ist ein [...] wichtiges Ziel, das innerhalb des bereits bestehenden kommunalen Energiemanagements Priorität hat.
Stadtmarketing/Tourismus: Die historische, Identität stiftende Altstadt, ist durch umfassend und gezielte Denkmalpflege zu erhalten und herauszustellen.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2024 sind unter der Kostenstelle 5610, Sachkonto 42710000 Mittel für die Erstellung eines Solarkatasters eingestellt.